



Sitzungskalender März 2024

Mittwoch, 13.03.2024

Sitzung des Ausschusses für Krankenhausangelegenheiten und Gesundheitsfürsorge

Mittwoch, 20.03.2024

Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten

Aktuelle Informationen bzw. Änderungen finden Sie unter:

www.erlangen-hoechstadt.de/verwaltung/sitzungsinformationen/sitzungskalender

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlagen des Marktes Heroldsberg: Einleiten von Mischwasser aus fünf Mischwasserentlastungsanlagen in die Gründlach

Der Markt Heroldsberg beantragt die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser aus fünf Mischwasserentlastungsanlagen in die Gründlach.

Die Abwasserbehandlung erfolgt nach der Stilllegung der kommunalen Kläranlage Heroldsberg zukünftig in der Kläranlage der Stadt Nürnberg. Hierzu wird das Abwasser mittels neuem Pumpwerk auf dem Standort der ehemaligen Kläranlage Heroldsberg und einer Druckleitung in das Kanalnetz der Stadt Nürnberg übergeleitet. Im Zuge der Stilllegung der kommunalen Kläranlage Heroldsberg werden die bestehenden Mischwasserentlastungsanlagen erweitert bzw. umgebaut. Änderungen von Drosselabflüssen bei den Entlastungsanlagen sind vorgesehen.

Die Einleitung des Mischwassers aus den fünf Mischwasserentlastungsanlagen in die Gründlach (Gewässer III. Ordnung) stellt eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar, für die vom Markt Heroldsberg eine wasserrechtliche Erlaubnis (gehobene) gem. § 15 WHG beantragt wurde.

Die Pläne liegen in der Zeit vom 11.03.2024 bis einschließlich 17.04.2024

* beim Markt Heroldsberg, Bauamt, zweiter Stock, Raum Nr. 2.3, Hauptstr. 104, 90562 Heroldsberg

* beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schlossberg 10, Umweltamt, zweites Obergeschoss, Zimmer 205, 91315 Höchstadt a.d. Aisch

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme beim Markt Heroldsberg unter der Telefonnummer 0911 51857 -34 und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20 -1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Dieser Bekanntmachungstext und die Antragsunterlagen werden im o.g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Inhalt:

Sitzungskalender März 2024	1
Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlagen des Marktes Heroldsberg: Einleiten von Mischwasser aus fünf Mischwasserentlastungsanlagen in die Gründlach	1
Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz; Planfeststellungsverfahren für die Hochwasserschutzmaßnahme zur Verbesserung der Überflutungssituation im Wohngebiet „In der Hut“ mit dem Ausbau der Baidersdorfer Straße und dem Neubau eines Geh- und Radweges „Am Igelsdorfer Weg“	2
Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV); Öffentliche Zustellung	2
Pilotprojekt zur Sammlung von Altpeisefett im Landkreis gestartet; Sammelboxen in Adelsdorf, Heroldsberg und Wachenroth aufgestellt	3
Pflichtumtausch: Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1971 oder später bis spätestens 19.01.2025 in Kartenführerscheine tauschen	3
1-2-3 FAMILIE! – Der Infotag für werdende und junge Eltern; Am 20. April im E-Werk Erlangen	3
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2024	4
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt	4
Haushaltsplan des Wasser- und Bodenverbandes Abwasserverband Schwabachtal (AVS) Landkreis Erlangen Höchstadt und Landkreis Forchheim für das Haushaltsjahr 2024	4
Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auslage des Jahresabschlusses 2022 der Fernwasserversorgung Franken	5
Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auslage der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 der Fernwasserversorgung Franken	5
Staatliche Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege in Höchstadt a. d. Aisch; Einladung zum Informationsabend	5
Das Albert-Schweitzer-Gymnasium stellt sich vor	5

Die Antragsunterlagen werden eingestellt unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich 06.05.2024 beim Markt Heroldsberg, Bauamt, zweiter Stock, Raum Nr. 2.3, Hauptstr. 104, 90562 Heroldsberg und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a.d. Aisch, Schlossberg 10, Umweltamt, zweites Obergeschoss, Zimmer 205, 91315 Höchstadt a.d. Aisch schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden erhoben werden. Bitte beachten Sie auch hier, dass beim Markt Heroldsberg unter der Telefonnummer 0911 51857 -34 und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20-1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.



Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hinweis: Für die in den Planunterlagen dargestellten zwei Gewässerrenaturierungen (ca. 75 Meter langer Gewässerabschnitt zwischen Kungengasse und dem Durchlass am Festplatz sowie nördlich der Nürnberger Straße auf einer Länge von ca. 55 Metern) werden eigenständige Wasserrechtsverfahren (Gewässerausbau) zur Verbesserung der Gewässersituation durchgeführt.

Höchstadt a. d. Aisch, 31.01.2024
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Sachgebiet 40.1 -Umweltamt

Angela Bauer

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz; Planfeststellungsverfahren für die Hochwasserschutzmaß- nahme zur Verbesserung der Überflutungssituation im Wohngebiet „In der Hut“ mit dem Ausbau der Baiersdor- fer Straße und dem Neubau eines Geh- und Radweges „Am Igelsdorfer Weg“

Die Stadt Baiersdorf, Waaggasse 2, 91083 Baiersdorf hat beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt mit Schreiben vom 15.01.2024 die Erteilung einer wasserrechtlichen Planfeststellung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz – WHG für die mit dem o. g. Vorhaben in Verbindung stehende Maßnahme (Hochwasserschutzdamm) beantragt.

Beabsichtigt ist, die Baiersdorfer Straße zwischen der Ortsstraße „Am Igelsdorfer Weg“ und dem Ortseingang von Igelsdorf verkehrsgerecht auszubauen.

Folgende Ausbaumaßnahmen sind geplant:

- Verbreiterung der Fahrbahn der Baiersdorfer Straße und Neubau eines separaten Geh- und Radweges an der Westseite
- Tiefpunkt an der Baiersdorfer Straße bei ca. Bau-km 0+113, der im Hochwasserfall überströmt wird um die Flächen östlich der Baiersdorfer Straße hydraulisch zu entlasten
- Neubau eines Geh- und Radweges an der Südseite der Straße „Am Igelsdorfer Weg“

Im Zuge des Ausbaus der Baiersdorfer Straße wird südlich der Straße „Am Igelsdorfer Weg“ auch ein Hochwasserschutzdamm bis zu einem Meter über dem bestehenden Gelände angeschüttet, um den Abfluss der Hochwasserwelle über den Tiefpunkt in der Baiersdorfer Straße zu leiten. Mit dieser Maßnahme wird eine deutliche Verbesserung der Überflutungssituation im Wohngebiet „In der Hut“ erreicht.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt weist darauf hin, dass ausschließlich die Errichtung des Hochwasserschutzdammes Gegenstand der wasserrechtlichen Planfeststellung ist.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **18.03.2024** bis einschließlich **19.04.2024**

- im Foyer des Rathauses (Erdgeschoss) der Stadt Baiersdorf, Waaggasse 2, 91083 Baiersdorf, und
- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, Umweltamt, zweites Obergeschoss, Zimmer 205

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie hierbei, dass zur Einsichtnahme bei der Stadt Baiersdorf unter der Telefonnummer 09133 7790-32 und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20-1711 eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Dieser Bekanntmachungstext und die Antragsunterlagen werden im o.g. Zeitraum gemäß Art. 27a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Antragsunterlagen werden eingestellt unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Einwendungen gegen das Vorhaben können **bis spätestens 03.05.2024** bei der Stadt Baiersdorf, Waaggasse 2, 91083 Baiersdorf, und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, Umweltamt, zweites Obergeschoss, Zimmer 205 schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden erhoben werden.

Bitte beachten Sie auch hier, dass bei der Stadt Baiersdorf unter der Telefonnummer 09133 7790-32 und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20-1711 eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidungen unberücksichtigt bleiben.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch die öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Höchstadt an der Aisch, den 02.02.2024
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Hubert

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV);

Öffentliche Zustellung

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.01.1983 (BayRS 2010-2-I) wird folgendes Schreiben an

Herrn Ivan Mladenovic,
Stanka Vraza 5
51500 Krk
Kroatien

öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 20.02.2024, Az. 61 143/99892854.

Das Schreiben kann während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Führerscheinstelle, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, Erdgeschoss, roter Bereich, Zimmer 0.08, eingesehen werden.

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erlangen, 20.02.2024
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Kraus
Abteilungsleiter

Pilotprojekt zur Sammlung von Altspesiefett im Landkreis gestartet Sammelboxen in Adelsdorf, Heroldsberg und Wachenroth aufgestellt

Wie das Recycling von Papier oder Plastik so ist auch der sinnvolle Umgang mit gebrauchtem Speisefett oder Speiseöl aus Pfanne, Fritteuse, Topf und Glas wichtig. Um den Weg von Altspesiefett in Abflussrohr oder Mülltonne zu vermeiden und somit die Sammelmenge an Alt-fett im Landkreis zu erhöhen, testet der Landkreis jetzt zwölf Monate lang ein neues Sammelsystem in drei Gemeinden. Dafür hat die Jeder Tropfen zählt GmbH an Wertstoffinseln in Adelsdorf, Heroldsberg und Wachenroth zusätzliche Alt-fett-Sammelboxen aufgestellt. Das Pilotprojekt ergänzt die bereits vorhandenen Sammelsysteme auf den Wertstoffhöfen im Landkreis. Auf den Wertstoffhöfen im Landkreis lassen sich bereits schon lange Alt-fett und Speiseöl in fester oder flüssiger Form abgeben. Die Firma aus Thalmassing übernimmt das Recycling der Altspesiefette und stellt den Service in der Probephase kostenlos zur Verfügung.

Altspesiefett in Flaschen aus Kunststoff sammeln

Die gelben Boxen bieten ein einfaches Sammelsystem ohne Pfand. Folgende Fette lassen sich in einer Flasche aus Kunststoff, beispielsweise PET, sammeln und verschlossen über den Behälter entsorgen: Gebrauchte Frittier- und Bratfette/-öle, Öle von eingelegten Speisen wie Sardinen, Schafskäse oder Peperoni, Margarine, verdorbene und abgelaufene Speiseöle und -fette. All diese Fette müssen vor dem Einfüllen nicht getrennt, gefiltert oder gesiebt werden. Nicht in den Behälter dürfen Mineral-, Motor- und Schmieröle, andere Flüssigkeiten und Chemikalien, Mayonnaisen, Saucen und Dressings, Speisereste und sonstige Abfälle.

Jeder Tropfen zählt: Neues Leben für alte Speisefette

Die Verwertung der Altspesiefette entlastet nicht nur das öffentliche und private Abwassersystem und reduziert den Verbrauch von Frischwasser in der Wasseraufbereitung. Das gesamte gesammelte Altspesiefett lässt sich auch in wertvolle Energieträger umwandeln, die zugleich Ressourcen schonen. So entsteht aus Abfall nachhaltiger Treibstoff für Kraftfahrzeuge und Lastkraftwagen, Land- und Baumaschinen, Zug-, Schiffs-, Flugverkehr und leistet einen Beitrag zur Unabhängigkeit von fossilen Energien.

Tipps und Informationen zur Mülltrennung gibt es im Abfall ABC unter [erlangen-hoechststadt.de/buergerservice/a-bis-z/abfall-tipps-und-infos/](https://www.erlangen-hoechststadt.de/buergerservice/a-bis-z/abfall-tipps-und-infos/). Für weitere Informationen stehen gern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Abfallwirtschaft telefonisch unter 09193 20 1761 oder -1762 zur Verfügung.

Pflichtumtausch: Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1971 oder später bis spätestens 19.01.2025 in Kartenführerschein tauschen

Alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen in den nächsten Jahren in einen neuen, fälschungssicheren EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Weil das so viele Führerscheine betrifft, findet der Pflichtumtausch gestaffelt bis 2033 statt. Die Umtauschfristen für Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1953 - 1970 sind bereits abgelaufen. Betroffene, die die Umtauschfrist versäumt haben, riskieren ein Verwarngeld und werden nochmals aufgerufen, umgehend einen Antrag auf Umtausch zu stellen. Aktuell müssen die Geburtsjahrgänge 1971 und später, die einen rosa oder grauen Papierführerschein besitzen, den Führerschein tauschen. Hier läuft die Umtauschfrist noch bis 19. Januar 2025. Die Führerscheinstelle des Landkreises ruft alle Betroffenen auf, möglichst zeitnah einen Antrag auf Umtausch zu stellen. Das Formular dafür gibt es in den Rathäusern und beim Landratsamt in Erlangen und Höchstadt sowie unter <https://www.erlangen-hoechststadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuhrerschein/>.

Antrag stellen

Den ausgefüllten Antrag mit Kontrollblatt für Bild und Unterschrift reichen Betroffene bitte mit einem aktuellen biometrischen Lichtbild (nicht älter als ein Jahr) und einer Kopie von Ausweis und Führerschein (jeweils Vorder- und Rückseite) bevorzugt per Post bei der Führerscheinstelle des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, ein. Es besteht auch die Möglichkeit, den Antrag (vorab) online über das [Bürgerserviceportal des Landkreises Erlangen-Höchstadt](https://www.erlangen-hoechststadt.de/buergerserviceportal) zu übermitteln. Für den Umtausch fallen im Regelfall Gebühren von 25,30 € an – hierüber erhalten Sie eine Kostenrechnung. Sobald der neue Führerschein vorliegt, erhalten Sie per Post eine Abholbenachrichtigung. Die Bearbeitungszeit hängt vom Antragsaufkommen und den Lieferzeiten der Bundesdruckerei ab. Derzeit dauert es im Regelfall 4–6 Wochen.

Weitere Informationen zum Führerscheinplichtumtausch, insbesondere zu den Umtauschfristen der unbefristeten EU-Kartenführerscheine, erhalten Sie unter <https://www.erlangen-hoechststadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuhrerschein/>. Ein Infolyer liegt in den Rathäusern und im Landratsamt in Erlangen und Höchstadt aus. Die Führerscheinstelle bittet alle Personen, die nicht von der Umtauschfrist bis 19. Januar 2025 betroffen sind, sich mit der Antragstellung an der für sie geltenden Frist zu orientieren.

1-2-3 FAMILIE! – Der Infotag für werdende und junge Eltern Am 20. April im E-Werk Erlangen

Eltern werden und Eltern sein ist mit großen Herausforderungen verbunden. Deshalb veranstalten die Stadt Erlangen und der Landkreis Erlangen-Höchstadt gemeinsam den ersten Infotag für werdende und junge Eltern: „1-2-3 FAMILIE!“ Am Samstag, den 20. April 2024 präsentieren sich im E-WERK Erlangen, Fuchsenwiese 1, von 13 Uhr bis 17 Uhr über 30 Organisationen und Fachstellen, die mit ihren vielfältigen Angeboten jungen Familien im Landkreis und in der Stadt Erlangen zur Seite stehen. Der Eintritt ist frei.

Infomesse und Vorträge

Die Messe bietet Wissenswertes rund um Familienthemen speziell in dieser Lebensphase. Neben praktischen Tipps zum Thema Beikost oder wie ein Tragetuch gebunden wird, erhalten Interessierte einen Überblick über die Angebote der verschiedenen Fachstellen. Werdende und junge Eltern können vielfältige Themen bewegen: Welche Familienleistungen gibt es? Wie lasse ich meine Vaterschaft anerkennen? Wohin kann ich mich bei Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt wenden oder wo erhalten Alleinerziehende Unterstützung? Auf diese und viele andere Fragen gibt die Messe Antworten. Außerdem ist zu erfahren, an welchen Orten es in Stadt und Landkreis Familientreffs gibt und der neue Kitafinder der Stadt Erlangen stellt sich vor.

Ergänzt wird die Messe durch ein umfangreiches Vortragsprogramm, das ohne Voranmeldung besucht werden kann. Themen sind: Elterngeld und Elternzeit, Erziehung und Gelassenheit, Schreien und Schlafen, Schwangerschaft und Depression, Kindheit und Medien, Haushalt und Finanzen.

Für Kinder gibt es abwechslungsreiche Angebote und das E-Werk bietet Snacks und Getränke an. Veranstalter sind die Bündnisse für Familie Erlangen und Erlangen-Höchstadt, Kontakt: 09131 861686 oder 09131 803-14 92. Informationen zum Programm gibt es online unter www.familien-abc.net oder direkt über den QR-Code:



Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt beschloss am 15.12.2023 gemäß Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und § 14 der Verbandsatzung über die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024.

Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 03 am 15.03.2024.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2024 liegen während des gesamten Haushaltsjahres, bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung (2025), in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Karl-Zucker-Str. 2, 91052 Erlangen) während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2024 treten damit rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Erlangen, 20.02.2024

Zweckverband Abfallwirtschaft
in der Stadt Erlangen und im
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Dr. Florian Janik
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf vom 15.01.2024 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 2 vom 15.02.2024 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen öffentlich zugänglich.

Haushaltsplan des Wasser- und Bodenverbandes Abwasserverband Schwabachtal (AVS) Landkreis Erlangen-Höchstadt und Landkreis Forchheim für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVVG) v. 12.2.1991 in der Fassung vom 15.5.2002 i.V.m. Art. 64 ff 1. Verordnung über die Wasser- und Bodenverbände (1. Wasserverbandsverordnung – WVVO) zuletzt geändert 12.2.1982 setzt der Wasser- und Bodenverband Abwasserverband Schwabachtal (AVS), Landkreis Erlangen-Höchstadt und Landkreis Forchheim, für das Haushaltsjahr 2024 den Haushaltsplan fest:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit bestimmt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit € 3.657.100
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit € 6.678.000 ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Umlagen nach der Verbandsatzung des Abwasserverbandes Schwabachtal werden wie folgt festgesetzt:

1. Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle	Umlage in €
a) Verwaltungsaufwand	(HHSt. 0.7001.1720)	<u>425.400</u>
b) Betriebsaufwand	(HHSt. 0.7002.1720)	<u>3.222.900</u>
2. Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle	Umlage in €
a) Gemeinsame Anlagen	(HHSt. 1.7001.3620)	<u>4.212.500</u>
b) Gem. Anlagen Eigenanteile	(HHSt. 1.7001.3621)	<u>997.500</u>
c) Kläranlagen-Baubeitrag	(HHSt. 1.7001.3620)	<u>1.368.000</u>

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird mit € 300.000 festgesetzt.

§ 6

Der Haushaltsplan tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Uttenreuth, den 14.02.2024
Abwasserverband Schwabachtal

Gez. G. Werner
Verbandsvorsteherin

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht. Die Haushaltssatzung wird auf die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth, Erlanger Str. 40, 91080 Uttenreuth (Zimmer 2. OG.09) zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auslage des Jahresabschlusses 2022 der Fernwasserversorgung Franken

Die Regierung von Mittelfranken wird die amtliche Bekanntgabe zum Jahresabschluss 2022 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 4 vom 15. April 2024 veröffentlichen. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 16. April bis 24. April 2024 in der Geschäftsstelle der Fernwasserversorgung Franken in Uffenheim, Fernwasserstraße 2, Zimmer E 13, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Uffenheim, 19. Februar 2024

Dr. Hermann Löhner
Geschäfts- und Werkleiter

Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auslage der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 der Fernwasserversorgung Franken

Die Regierung von Mittelfranken wird die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 4 vom 15. April 2024 amtlich bekanntmachen. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

Die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2024 liegt in der Zeit vom 15. April 2024 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Fernwasserversorgung Franken in Uffenheim, Fernwasserstraße 2, Zimmer E 15, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Uffenheim, 19. Februar 2024

Dr. Hermann Löhner
Geschäfts- und Werkleiter

Staatliche Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege in Höchststadt a. d. Aisch Einladung zum Informationsabend

Die Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach-Höchststadt laden alle interessierten Eltern und Schüler, die vor der Berufswahlentscheidung stehen, am

**Mittwoch, 13. März 2024 um 18:00 Uhr
in das Staatliche Berufliche Schulzentrum
Tilman-Riemenschneider-Str. 3, 91315 Höchststadt a. d. Aisch**

zu einem Informationsabend ein. Die Veranstaltung findet in der Aula statt.

Die Schulleitung und die Lehrkräfte informieren über Ausbildung, Berufschancen und Weiterbildungsmöglichkeiten in den Berufsfeldern

**Ernährung und Versorgung (Hauswirtschaft),
Kinderpflege und Sozialpflege**

Außerdem informieren wir über die **Berufsschule plus** - eine Möglichkeit, innerhalb von drei Jahren neben der Berufsausbildung das Fachabitur zu erwerben.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.sbs-hoechststadt.de.
Kontakt: Sekretariat Tel. 09193/63520, Mail verwaltung2@sbs-hoechststadt.de

Das Albert-Schweitzer-Gymnasium stellt sich vor

Das Albert-Schweitzer-Gymnasium (ASG) in Alterlangen veranstaltet am Freitag, 8. März 2024, um 18:00 Uhr einen Infoabend für Schülerinnen und Schüler der zukünftigen 5. Klassen sowie ihre Eltern. Dabei stellen wir die Schule und unsere beiden Zweige (naturwissenschaftlich-technologisch bzw. sprachlich) vor.

Der Infoabend findet auf dem Schulgelände statt (Dompfaffstr. 111, 91056 Erlangen), so dass alle Besucher unsere Räumlichkeiten und die verantwortlichen Personen kennenlernen können.

Gerne können Sie sich vorab auf unserer Homepage unter www.asg-er.de über den Übertritt, den Schuleinstieg und die Besonderheiten unserer Schule informieren. Fragen können Sie sie uns gerne per Mail zukommen lassen (uebertritt@asg-er.de). Beachten Sie bitte die Schulwegkostenregelung!

Albert-Schweitzer-Gymnasium, Dompfaffstr. 111, 91056 Erlangen,
(09131) 533 24 40